

**WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
TREPTOWER PARK eG
DER AUFSICHTSRAT**

Einladung

zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 22. Juni 2023, um **17.00 Uhr**, im

**„Estrel Congress Center Berlin“, Estrel Saal im Erdgeschoss
Sonnenallee 225, Eingang Ziegrastr., 12057 Berlin (Neukölln)
Fahrverbindungen: Bhf. Sonnenallee (S-Bahn S41, S42)
Bus-Haltestelle Ziegrastr. (Bus M41)**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung
2. Regularien:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Genehmigung der Tagesordnung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Ernennung des Schriftführers und der Stimmenzähler
3. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2022
4. Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2022
5. Bericht über die gesetzliche Prüfung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
6. Aussprache über die Berichte
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2022 (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang), (Beschlussvorlage Nr. 01/2023)
8. Beschluss über den Gewinnverwendungsvorschlag (Beschlussvorlage Nr. 02/2023)
9. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 (Beschlussvorlage Nr. 03/2023)
10. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 (Beschlussvorlage Nr. 04/2023)
11. Schlusswort

Teilnahmeberechtigt sowie wahlberechtigt und wählbar in dieser Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder bzw. die nach der Satzung berechtigten Personen. Zur Legitimation am Saaleingang dient der Personalausweis.

Für die Vertretung eines Mitgliedes gelten die satzungsgemäßen Bestimmungen (§ 31). Eine bevollmächtigte Person kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bei Minderjährigen steht die gesetzliche Vertretung in der Regel beiden Eltern gemeinsam zu. Der Elternteil, der das Stimmrecht für den Minderjährigen ausübt, bedarf einer schriftlichen Bevollmächtigung durch den anderen Elternteil (§ 1627 BGB).

12059 Berlin-Neukölln, den 30. Mai 2023

**Wohnungsgenossenschaft
Treptower Park eG**

Der Aufsichtsrat

Benjamin Kinder
Vorsitzender

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter und Identitäten.

Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung am 22. Juni 2023

Beschlussvorlage Nr. 01/2023 Genehmigung des Jahresabschlusses 2022

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung stellt den Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang fest.

Begründung: Gemäß § 39 Abs. 1 der Satzung wurden der durch den Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss sowie der Geschäftsbericht für die entsprechende Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vorbereitet und zur Einsicht ausgelegt.
Der Jahresabschluss ist der Mitgliederversammlung gemäß § 39 Abs. 2 der Satzung vorzulegen. Entsprechend der Satzung § 35 Abs. 1, Buchstabe b) hat die Mitgliederversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen.
Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Beschlussvorlage Nr. 02/2023 Gewinnverwendungsvorschlag

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, den Bilanzgewinn in Höhe von 816.000,00 EUR in die Anderen Ergebnismrücklagen einzustellen.

Begründung: Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.330.125,50 EUR.
Gemäß § 20 GenG können Aufsichtsrat und Vorstand bis zu 50 % des Jahresüberschusses verbindlich in die Ergebnismrücklagen einstellen. Aufsichtsrat und Vorstand haben in der gemeinsamen Sitzung am 11. Mai 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022	1.330.125,50 EUR
werden mindestens 10 % in die gesetzliche Rücklage	- 134.000,00 EUR
und in die Bauerneuerungsrücklage	- 380.125,50 EUR
eingestellt. Das führt zu einem Bilanzgewinn in Höhe von	<u>816.000,00 EUR</u>

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Beschlussvorlage Nr. 03/2023 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, dem Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Treptower Park eG Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Begründung: Nach § 35 Abs. 1 Buchstabe f) der Satzung ist der Mitgliederversammlung ausdrücklich die Entlastung des Vorstandes zugewiesen. Das Verfahren zur Entlastung setzt nach § 48 Genossenschaftsgesetz die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, die Bekanntmachung mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung, die Berichterstattungen von Vorstand und Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung und die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung voraus.

Inhalt der Entlastung ist die Billigung der Geschäftsführung sowie die Vertrauenskundgebung für die weitere Geschäftsführung und die Bestätigung der ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zu entlasten sind die Vorstandsmitglieder

Manuela Simon und Frank Böhme

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Beschlussvorlage Nr. 04/2023 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Beschlusstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, dem Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Treptower Park eG Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Begründung: Nach § 35 Abs. 1 Buchstabe f) der Satzung ist der Mitgliederversammlung ausdrücklich die Entlastung des Aufsichtsrates zugewiesen. Das Verfahren zur Entlastung setzt nach § 48 Genossenschaftsgesetz die Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand, die Prüfung durch den Aufsichtsrat, die Bekanntmachung mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung, die Berichterstattungen von Vorstand und Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung und die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung voraus.

Inhalt der Entlastung ist die Billigung der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr. Damit spricht die Mitgliederversammlung dem Aufsichtsrat gleichzeitig das Vertrauen für die Zukunft aus.

Nach § 36 Abs. 1 der Satzung ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zu entlasten sind die Aufsichtsratsmitglieder

Benjamin Kinder
Juliane Lang
Susanne Braun
Mathias Münscher
Dr. Mathias Berek
Florian Grötsch

für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Um eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird gebeten.

Berlin, den 30. Mai 2023